

[s.n.]

Autor(en): **Bernheim, René**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine wahre Geschichte

Geschichten sollen nicht wahr sein, das Leben erzählt hinreichend wahre Geschichten, und man möchte doch von ihrer Lektüre ausspannen. Dennoch kann ich nicht widerstehen, denn die Geschichte ist fünfzig Jahre alt und somit dem Leben entfremdet.

Damals schrieb ich eine Satire auf den Kriminalroman, wie der gute, viel zu wenig gelesene Wilhelm Hauff einen Roman schrieb, der eine Satire auf die Romane des masslos überschätzten Clauern schrieb. Mein Roman hiess «Von einem Tag zum andern», spielte sich binnen vierundzwanzig Stunden ab, hatte vierundzwanzig Kapitel, und in jedem wurde ein anderer für den Mörder gehalten. Einige Zeitungen schickten ihn mir zurück, denn sie brachten ja richtige Kriminalromane, die sie nicht durch eine Satire entwerten wollten. Doch ein Verleger, der eine Serie Kriminalromane herausgab – einer hätte auch ihn zum Helden haben können –, merkte die Satire nicht, sondern nahm meinen Roman an und verkaufte ihn auch an nicht gerade allererste Blätter. Mein Leser wird über mich hoffentlich kein gar zu hartes Urteil fällen, wenn ich gestehe, dass ich keinerlei Kontrakt gemacht hatte. Nichtsdestoweniger meinte ich, dass doch ein Honorar seine Berechtigung hätte. Mein Verleger – er hätte auch Redlich heissen können, aber, der Wahrheit die Ehre, er hiess Ehrlich. Aufforderungen, ein Honorar zu zahlen, beantwortete er nicht, und so blieb mir nichts übrig, als ihn zu verklagen. Das war für ein Mitglied des Deutschen Schriftstellervereins – er hiess noch nicht aggressiv «Verband» – nicht weiter schwierig, denn man musste den Advokaten nicht bezahlen.

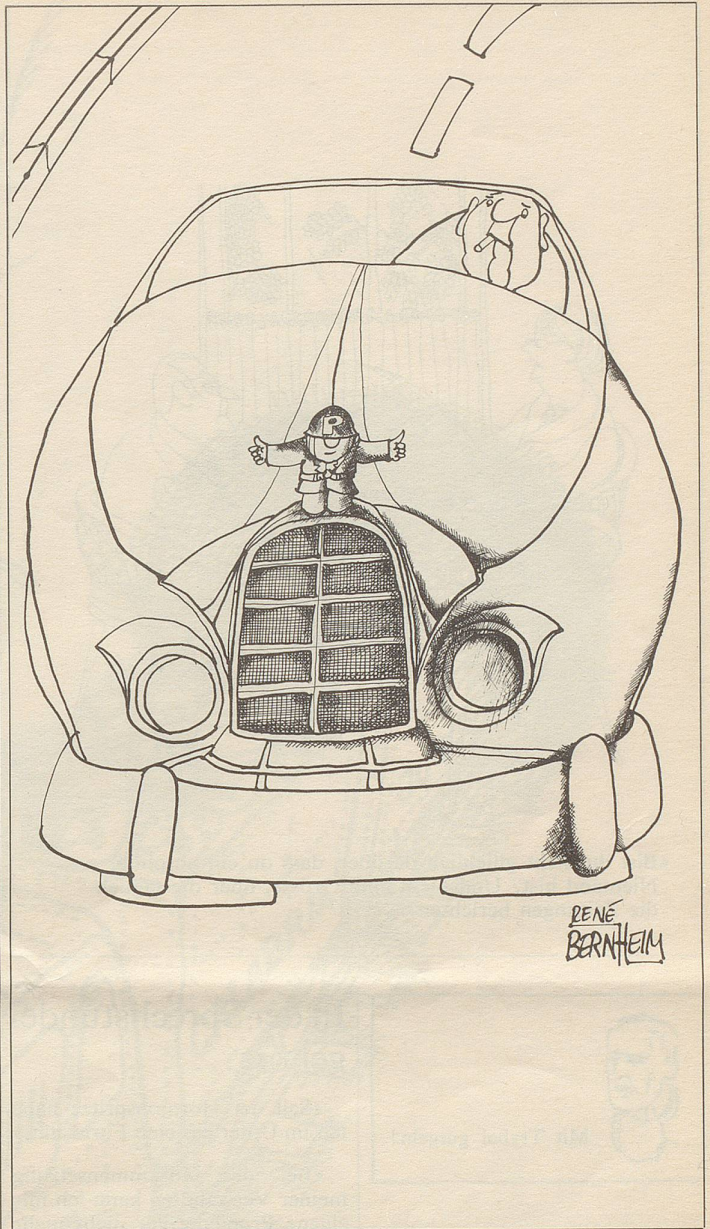
Zufällig war ich in Berlin – der Prozess selbst hätte mich nicht zu der Reise verlockt – und binnen zwanzig Minuten war das Urteil gefällt, und mein Verleger hätte zahlen sollen.

Doch es gab und gibt vielleicht noch in Deutschland eine sehr bequeme Möglichkeit, nicht zu zahlen, und die heisst «der Offenbarungseid». Man braucht nur zu schwören, dass man nichts besitzt, und die Sache ist, nicht eben ritterlich, erledigt.

Kurz darauf – ich lebte damals in Lugano – berichtete mir der freundliche Buchhändler Arnold, jener Verleger sei bei ihm gewesen. Im Auto seiner Frau und von seiner Frau nach San Remo eingeladen. Welch wohlthätige Einrichtung ist doch dieser Offenbarungseid.

Aber die Sache hatte immerhin ein Nachspiel. Nicht dass die Frau des Verlegers sich verpflichtet gefühlt hätte, um die Ehre des Mannes Ehrlich besorgt zu sein. Aber das deutsche Recht – vielleicht gilt das auch für andere – bestimmt, dass die Gerichtskosten, wenn der Verlierer sich als Bettler offenbart, vom Prozessgewinner zu bezahlen sind. Und so bekam ich denn eines schönen Tages – Tage im Tessin sind immer schön – ein Schreiben, das als Brief zu bezeichnen vielleicht doch zu respektlos wäre. Nein, es war ein Schreiben, und zwar vom Gericht und enthielt die Aufforderung an mich, soundso viele Mark, gute, goldwertige Mark für die halbe Stunde Prozess zu zahlen.

In Rechtsangelegenheiten bin ich ebenso ahnungslos wie in sehr vielen andern Dingen, und so ging ich zu dem jederzeit hilfsbereiten Anwalt Dr. Rusca, zeigte ihm den Brief und fragte, was ich damit anfangen solle.



Und sein Rat war ebensogut wie alle Ratschläge, die ich von ihm empfang:

«In den Papierkorb werfen!»

Kein Schweizer Gericht hätte die Interessen des Berliner Gerichts geschützt. Nun, meine Papierkörbe sind zumeist ziemlich voll, aber für den Brief war noch Platz.

Ja, das ist eine in jedem Buchstaben wahre Geschichte. Aber sie kann immerhin mit einer Anekdote schliessen. Als die Söhne das Sterbebett ihres Vaters umstehen, fragen sie ihn, wie man es anstellen könnte, um reich zu werden. Und da sagt er: «Ehrlich währt am längsten.»

Aether-Blüten

In einer Frühsendung aus dem Studio Zürich konnte Roger Thiriet feststellen: «... dass ich hütt sozusage die dienschttuendi Espresso-Kaffibohne bi!» Ohohr

Lebensgefahr

Auf einem Pariser Bahnhof steht zu lesen:

«Die Berührung dieses Kabels wirkt absolut tödlich. Wer es dennoch tut, wird streng bestraft.»



**Hotel
Touring**

BERN
Zieglerstr. 66
Nähe Eigerplatz

Restaurant Postillon
und Mattenhofstube

zu angemessenen Preisen logieren,
dinieren u. problemlos parkieren, 20%

Tel. 031 / 45 86 66, Telex 33356
G. Sommer-Bussmann, Inh.

Historisches

Der Schillerstein liegt am Vierwaldstättersee, als Denkmal für den Dichter des Wilhelm Tell. Schillerlocken hingegen sind nicht etwa Haare des Dichters, sondern eine Art geräucherter Aal, sehr wohlschmeckend, aber unpoetisch. Namen sind eben doch nicht alles! Darum erkundigt man sich über Orientteppiche doch am besten beim Fachmann, bei Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich.



seit 1860

Kindschi

DESTILLERIE KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS